

Beschlussvorlage Nr.: 2021/7/060

öffentlich

Betreff:

Integriertes Klimaschutzkonzept für den Kyffhäuserkreis

Beschluss:

Der Kreistag beschließt das vorliegende Integrierte Klimaschutzkonzept für den Kyffhäuserkreis. Die Umsetzung der damit verbundenen Maßnahmen soll im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit erfolgen und steht unter Haushaltsvorbehalt.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Umwelt, Tourismus und Infrastruktur	09.09.2021	Ja: 9 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0
Kreisausschuss	15.09.2021	Ja: 6 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0
Kreistag	29.09.2021	Ja: 37 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei: nicht erforderlich
2. Gesamtkosten der Maßnahme:

Der Beschluss des Integrierten Klimaschutzkonzept des Landkreises ist die Voraussetzung für die Nutzung weiterer Förderprogramme, insbesondere des Bundes. Es ist davon auszugehen, dass zu-künftig zusätzliche Fördermöglichkeiten geschaffen werden, da Klimaschutz aktuell ein gesellschafts-politisches Thema mit hohem Handlungsbedarf darstellt. So ist von der Bundesregierung bereits ein Sofortprogramm über 8 Milliarden Euro angekündigt worden, um die finanziellen Anstrengungen zu erleichtern.

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind-Schneider

Sachverhalt:

Die Bundesregierung bemüht sich seit längerem auf nationaler Ebene mit der „Energiewende“ vielfältige Maßnahmen zum Klimaschutz umzusetzen und hat sich entsprechende Emissionsreduktionsziele gesetzt. Im Laufe des Jahres 2021 wurden diese Ziele zum Erreichen der Klimaneutralität nochmal deutlich verschärft. Grund dafür war ein Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom April 2021, der eine gerechtere Verteilung der Klimaschutzanstrengungen zwischen den Generationen fordert. Nach dem neuen Entwurf des Klimaschutzgesetzes soll die Klimaneutralität in Deutschland bereits im Jahr 2045 erreicht werden.

(davor 2050). Zudem sieht der neue Gesetzesentwurf, welcher im Juni 2021 vom Bundestag und Bundesrat bewilligt wurde, vor, ab 2050 negative Emissionen zu generieren. Das bedeutet neben der Senkung des CO₂-Ausstoßes auf Netto-Null auch das Speichern von vorhandenem CO₂ aus der Atmosphäre in Senken wie beispielsweise Wälder, Hecken und Moore.

Die Landkreisverwaltung, die Kommunen sowie zahlreiche weitere Akteure im Kyffhäuserkreis engagieren sich bereits auf vielfältige Weise für den Klimaschutz. Um die erklärten Klimaschutzziele auf Bundes- und Landesebene bezüglich der Reduzierung der Treibhausgasemissionen zu erreichen, sind jedoch weiterführende Anstrengungen auf allen kommunalen Ebenen, der Wirtschaft und bei jedem einzelnen Bürger notwendig. Mit der Erstellung eines Integrierten Klimaschutzkonzeptes (IKSK) hat der Landkreis konkrete Ziele und Maßnahmen mit unterschiedlichen Zeithorizonten festgeschrieben, um damit die Basis für eine Intensivierung und Verstetigung der Klimaschutzprozesse im Kyffhäuserkreis zu schaffen. Mit dem vorliegenden Konzept werden in Form der Maßnahmenvorschläge eine größere Zahl von Anregungen unterbreitet, wie der Kyffhäuserkreis künftig beim Thema Klimaschutz weiter vorangehen kann.

Als zentrales Element bei der Konzepterstellung diente die Einbeziehung der Öffentlichkeit. Angefangen beim initialen Online-Bürgerdialog, bei dem die Beratungsbedarfe der Bürger*innen abgefragt wurden, über die Bürger-/Akteursbeteiligung bei den Workshops zur Maßnahmenfindung, bis hin zum öffentlichen Abschlussworkshop. Zudem wurde eine Homepage eingerichtet, welche die Möglichkeit bietet alle Bürger*innen über die Klimaschutzaktivitäten des Landkreises zu informieren sowie sich über den Klimaschutzblog auszutauschen.

Im Rahmen der IKSK-Erstellung wurden aufbauend auf einer Ist-/Potentialanalyse mögliche Maßnahmen für den Klimaschutz sondiert. Voraussetzung für Anschlussförderungen und die damit verbundene Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen ist ein vom obersten Entscheidungsgremium beschlossenes Klimaschutzkonzept.

Unmittelbar wirksame Klimaschutzmaßnahmen des Landkreises sind zunächst in Bezug auf seine eigenen Immobilien und Liegenschaften, seinen Fuhrpark und seine Mitarbeiter*innen möglich. Darüber hinaus kann der Landkreis vielfältige Maßnahmen im Bereich der Information und Verweisberatung für Bürger*innen und für Unternehmen umsetzen. Eine verbesserte Kommunikation und eine intensivere Vernetzung zwischen den verschiedenen Akteuren sind unerlässlich. Hier ergibt sich ein wichtiges und unverzichtbares Handlungsfeld für die Kreisebene.

Der Landkreis stößt mit seinen Klimaschutzbemühungen dort an Grenzen, wo seine Zuständigkeiten hinsichtlich der Planungs- und Umsetzungsverantwortung enden. Insbesondere die kommunale Planungshoheit der Städte und Gemeinde gilt es zu respektieren. Andererseits muss auch an die Verantwortung der Städte und Gemeinden für den Klimaschutz erinnert werden. Die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage ebenso wie die Errichtung eines Nahwärmenetzes in einer Gemeinde oder einem Ortsteil wären beispielsweise Projekte, in denen zuerst die jeweilige Gemeinde und die potenziellen Interessenten (Unternehmen, Grundstückseigentümer) gefragt sind und gut zusammenarbeiten müssen. Der Landkreis hat in diesen Fällen keine unmittelbare Zuständigkeit, aber kann durch geeignete Maßnahmen der Koordination und Vernetzung der Akteure zum Gelingen solcher Vorhaben durchaus einen wichtigen Beitrag leisten. Die mit verschiedenen Akteuren erarbeiteten Maßnahmenvorschläge des vorliegenden IKSK folgen diesem Grundgedanken.

Der Klimaschutz und die Senkung von Treibhausgasemissionen ist und bleibt eine der wichtigsten gesellschaftlichen Aufgaben der Zukunft und ist inzwischen weitgehend anerkannt. Bei der Nutzung aller Fördermöglichkeiten von Bundes- und Landesebene – und diese werden in den nächsten Jahren absehbar aufgestockt werden – wird darüber hinaus die Bereitstellung eigener Haushaltsmittel des Landkreises erforderlich sein, denn die Aufgabe des

Klimaschutzes generell und die Umsetzung dieses Konzeptes im Konkreten erfordert in einem gewissen Rahmen personelle und finanzielle Ressourcen.

Das IKSK und die damit verbundene Identifizierung des Landkreises mit den Klimaschutzziele ist ein wichtiger Schritt in Richtung Klimaneutralität.

Sondershausen, den 29.09.2021

Ausgefertigt am: 30.09.2021

Hochwind-Schneider
Landrätin